

99003021169000, 99003021169000

Tätigkeiten mit Krankheitserregern Anzeige

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10881609/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003021169000, 99003021169000
Leistungsbezeichnung I	Tätigkeiten mit Krankheitserregern Anzeige
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tätigkeiten mit Krankheitserregern Anzeige, Infektionsschutz, Bakterien, Prionen, Hygiene, Parasiten, Pilze, Viren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Anzeige (169)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.09.2018
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_49.html
Teaser	
Volltext	Wer erstmals Krankheitserreger nach Deutschland verbringen, sie ausführen, aufbewahren, abgeben oder mit ihnen arbeiten will, hat dies der zuständigen Stelle mindestens 30 Tage vor Aufnahme anzuzeigen. Wurde die Anzeige der Tätigkeit mit Krankheitserregern schon in einem anderen durch Bundesrecht geregelten Verfahren niedergelegt, kann auf die dort vorgelegten Unterlagen Bezug genommen werden. Alle Tätigkeiten mit Krankheitserregern müssen der zuständigen Stelle angezeigt werden, unabhängig davon, ob sie erlaubnisfrei oder erlaubnispflichtig sind. Der zuständigen Stelle ist anzuzeigen: • die Art und Umfang der beabsichtigten Tätigkeit • die Beschaffenheit von Räumen und Einrichtungen sowie • die Entsorgungsmaßnahmen Anzuzeigen ist auch die Beendigung oder Wiederaufnahme der Tätigkeit. Weitere Informationen zum Thema "Tätigkeiten mit Krankheitserregern" enthalten die Leistungen: • Tätigkeiten mit Krankheitserregern Veränderungsanzeige

Modul	Sachverhalt
	• Tätigkeiten mit Krankheitserregern Erlaubnis
Erforderliche Unterlagen	• Beglaubigte Abschrift der Erlaubnis nach § 44 Infektionsschutzgesetz (IfSG), soweit von einer anderen zuständigen Stelle ausgestellt https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_44.html https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_44.html
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen Gebühren nach Anlage 1 zu § 1 Absatz 1 Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO) entsprechend Nr. 49.1.17.7 an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Mindestens 30 Tage vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit mit Krankheitserregern muss dies der zuständigen Stelle schriftlich angezeigt werden. Die Tätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn die Anzeige vollständig ist und nach Prüfung der Unterlagen und der Räume die Tätigkeit nicht untersagt wird. Stimmt die zuständige Stelle zu, kann der gewerbliche Umgang mit Krankheitserregern auch schon vor Ablauf der 30 Tage-Frist aufgenommen werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ist eine Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung zu befürchten, wird die Aufnahme der Tätigkeit mit Krankheitserregern durch die zuständige Behörde untersagt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn für die Tätigkeiten keine geeigneten Räume oder Einrichtungen vorhanden sind oder die Voraussetzungen für eine gefahrlose Entsorgung nicht gegeben sind.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wer erstmals Krankheitserreger nach Deutschland verbringen, sie ausführen, aufbewahren, abgeben oder mit ihnen arbeiten will, hat dies vor Aufnahme anzuzeigen.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis und der kreisfreien Stadt, in dessen/deren Bezirk die Tätigkeit aufgenommen werden soll. Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. https://service.niedersachsen.de/dlp/ea https://service.niedersachsen.de/dlp/ea
Zuständige Stelle	
Formulare	Der Antrag ist formlos zu stellen.
Ursprungsportal	Tätigkeiten mit Krankheitserregern Anzeige, Activities with pathogens Advertisement